

derich v. dem Werder am 9. 2. 1639 zu Banér entsandt, um für Anhalt Schutz vor Einquartierungen und Durchzügen zu erwirken. Er traf den schwed. General-Feldmarschall am 12. 2. in Aschersleben und folgte ihm dann über Eisleben nach Halle (14. 2.), wo er aber noch nichts Gewisses ausrichten konnte, da Banér selbst seinen „Staat noch nicht allerdings recht gefaßt“ hatte. *KU IV.1*, 411; vgl. *Christian: Tageb. XV*, Bl. 115v. Am 3. 3. 1639 erreichte Werder erneut Banér, im Lager vor der Stadt Freiberg, die von den Schweden bis zum 18. 3. 1639 erfolglos berannt wurde. Vgl. *KU IV.1*, 388f., 399f., 401, 405, 408f., 411 u. 423f.; *Christian: Tageb. XV*, Bl. 119v. In der Zwischenzeit aber hatte der noch in Halberstadt liegende Torstensson die zwei Regimenter der Obristen Gaspard Corneille de Mortaigne dit de Pottelles (FG 419. 1644) und Friedrich v. Baur (FG 237) aus den Gft.en Regensteine und Blankenburg in Ballenstedter und Bernburger Quartiere abkommandiert, woher Mortaigne am 16. 2. entsetzt Torstensson berichtete, er habe hier „nicht einen Menschen, viel weniger Mittel die Regimenter zu vnterhalten gefunden“. In Bernburg stehe es nicht besser, die dort eingewiesenen Soldaten hätten „nicht einen bißen Brots“. Vgl. *KU IV.1*, 412ff.; *Christian: Tageb. XV*, Bl. 117rff. Alle Versuche, die Einlagerung der zwei Regimenter abzuwenden, scheiterten. Am 19. 2. teilte Generalkriegscommissarius Conrad Bernhard v. Pfuel die Regimenter Mortaigne und Baur nebst einem Regimentstab in die Quartiere Bernburg, Köthen, Harzgerode und Ballenstedt auf. S. *KU IV.1*, 421. Immerhin zeigte sich Mortaigne bereit, die Truppen allesamt in und um Ballenstedt zu konzentrieren, wenn nur die nochmals auf ein Minimum reduzierten Unterhaltsleistungen (10tägige Löhnung und Proviantierung à insges. 1.600 Tl.) von den angewiesenen Orten einkämen. *KU IV.1*, 420ff. Auch einigten sich die Fürsten zögerlich auf die Verteilung der Kosten. Selbst F. Ludwig sparte nicht mit Vorhaltungen und sah sich benachteiligt, denn es „schieinet fast, daß man vnser gute bezeugung, die wir dem publico im Lande allezeit willig conferiren laßen, gar nicht achten, [...] wan gleich vnser oder der vnserigen vnterhalt, ia Haut vnd Haar drüber vfgehen solte, wie die Bernburgische außgießungen nunmehr gnugsamb ahn tag geben.“ *KU IV.1*, 437ff., Zitat 438, vgl. 447. Auch F. Christian II. beharrte, Stadt und Landsteil Bernburg hätten „iederzeit das härteste ausgestanden“ und „das ihrige Dreifach mehr als andere gethan“ (Brief an die fl. Onkel u. Vettern vom 7. 3. 1639; *KU IV.1*, 441 f.). Er verdächtigte besonders F. Ludwig, sich auf Kosten Bernburgs Vorteile zu verschaffen, und klagte am 8. 3.: „Meine arme bürgerschaft allhier in der Stadt, weinet, seuffzet, vndt weheklaget vber solche große preßuren, vndt beschwehungen, die andern Antheil laßen vnß stecken, Gott verzeyhe es ihnen“. *Christian: Tageb. XV*, Bl. 127r, vgl. 121r, 124r u. 126r. Als die Zerreißprobe ihrem Höhepunkt zusteuerte (vgl. *KU IV.1*, 442, aber auch IV.2, 20), kam Rettung von Werder. Er mochte Banér vielleicht durch seine Loyalitätserklärung in guter Erinnerung geblieben sein, in der dt. Offiziere in kgl.-schwed. Diensten am 11. 8. 1635 ihre Loyalität zur Krone Schweden beteuert hatten, auf „dass ein guhter, Erbar universal vnd sicherer Friede im Heyl. Röhmschen Reich Teutscher Nation gestiftet“ werden möge, der auch Schweden einschloße. S. *Sverges Traktater*, 325–330. Im Lager vor Freiberg konnte Werder am 6. 3. 1639 eine Order von Banér erwirken, in der er die beiden Regimenter Mortaigne und Baur umgehend zu sich abkommandierte und ihnen befahl, auf alle noch ausstehenden Ansprüche und Forderungen zu verzichten. Am 9. 3. stellte Banér ein Patent zu Gunsten des Ft.s Anhalt aus, wonach das Ft. wegen einer eigens aufzurichtenden allgemeinen Kontributionszahlung unter Banérs besonderem Schutz stehe. *KU IV.1*, 451. Werder schloß dann im Namen der Fürsten am 31. 3. 1639 in Zeitz mit Banér einen Vergleich, wonach das Fürstentum gegen eine monatliche Zahlung von 600 Tl. Kontribution von allen Einlagerungen, Durchzügen und sonstigen Belastungen verschont bleibe. Das hielt bis Ende 1640 vor. S. *KU IV.1*, 452 u. 401212 K 4. Werder hatte diese Vereinbarung in einem Brief an F. August, d. d. Chemnitz 26. 3. 1639, angekündigt: „welche, ob sie vns zwar für vndt an sich selbst schwehr fallen mag, so wirdt sie doch, ob Gott wil in vergleichung der beschwerden vnserer nachbarrn aller miteinander, gutt vnd erleichtlich sein.“ BJ Kraków (ehem. Preuß. STB